

Original

Um dem Prinzern zu
Praxen

für
Sintius Musin

nd. 13. Julii

Sabrum auß ungelogter Declaration zu lesen,
 droliger geschickten von dem Indigenen dem Bürger Inse
 hat bezogen, Sintius Musin, zu seinem
 großem Schaden, von dem Albaner Haigalder,
 zu Muelbrach, ein sehr mit sehr angehaltenen Wort,
 Circaill aber dasselbig unrichtig noch vorhanden gewesen,
 als E. R. gewusste statt vnder kommen und verdrat,
 Gut vor sich ungewisslich gehalten, E. R.
 Werden ihm solch sehr und gut, auß Anseher
 gantz, Wider Werden lassen, In
 der notzeit, und meger bestundung, er durch dem
 Inse promethoralgeiffnung an E. R. Indigenen

